

ERGEBNISPROTOKOLL

Auf Basis der aktuellen Planung der Strabag für einen neuen Kreisverkehr und dem Umbau des Euro Spar wurde diskutiert, inwieweit diese Projekte optimiert werden können, um die Bedingungen für Zu Fuß Gehende und Radfahrer:innen zu verbessern. Teilgenommen haben Vertreter der Stadt Rohrbach, der Exekutive, des Landes Oberösterreich und der Rad-Initiative Rohrbach.

Nach eingehender Diskussion können folgende Ergebnisse und Vorschläge für eine Optimierung festgehalten werden:

1. Errichtung eines Kreisverkehrs

Es ist festzuhalten, dass die Errichtung eines Mini-Kreisverkehrs mit überfahrbarer Mittelinsel bereits im Verkehrskonzept Rohrbach 2018 enthalten ist.

Der geplante Kreisverkehr stellt eine Verbesserung für alle Verkehrsteilnehmergruppen dar:

- Es können begleitende Gehsteige entlang aller Fahrbahnränder errichtet werden. Damit wird die Zugänglichkeit zum Schulzentrum deutlich verbessert.
- Der Kreisverkehr wird durch die benachrangten Kreuzungszufahrten dazu führen, dass das Geschwindigkeitsniveau im gesamten Bereich verlässlich gedämpft und die Verkehrssicherheit für querende Fußgänger sowie für Radfahrende auf der Fahrbahn verbessert wird.

Die Anlage von Radverkehrsanlagen ist aus Platzgründen nicht möglich und bei Verordnung einer höchstzulässigen Geschwindigkeit von 30 km/h in allen Kreuzungszufahrten auch nicht erforderlich.

Eine Umsetzung wie im übermittelten Plan (mit Schutzwegen über alle 5 Kreuzungszu- bzw. Kreisverkehrsausfahrten) des **Kreisverkehrs ist daher zu empfehlen.**

2. Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h

Die derzeit bestehende (baustellenbedingte) Geschwindigkeitsbegrenzung in der Linzerstraße sollte im Schulbereich (zwischen Haiderkreuzung und Finanzamt) bestehen bleiben. **Begleitmaßnahmen für eine wirksame Begrenzung** der gefahrenen Geschwindigkeit sind dazu notwendig. Dies kann durch verkehrstechnische wirksame Maßnahmen und durch Gestaltungsmaßnahmen erreicht werden.

In Frage kommen Fahrbahnanhebungen und -schwellen, eine Entfernung der Fahrbahnmarkierungen in Längsrichtung (Randlinien, Leitlinien), punktuelle Einengungen und eine auffällige farblichen Gestaltung in diesem Bereich.

Bild: Beispiel für eine auffällige Markierung (Graz Lendplatz)



Foto: Koch

3. Fahrbahnbreiten und Neugestaltung Linzer Straße

Die aktuelle Planung für den Kreisverkehr sieht für die Linzerstraße überbreite Fahrbahnen vor. Hier sollte die **Fahrbahnbreite** auf das notwendige Ausmaß von **6,25m verringert** werden.

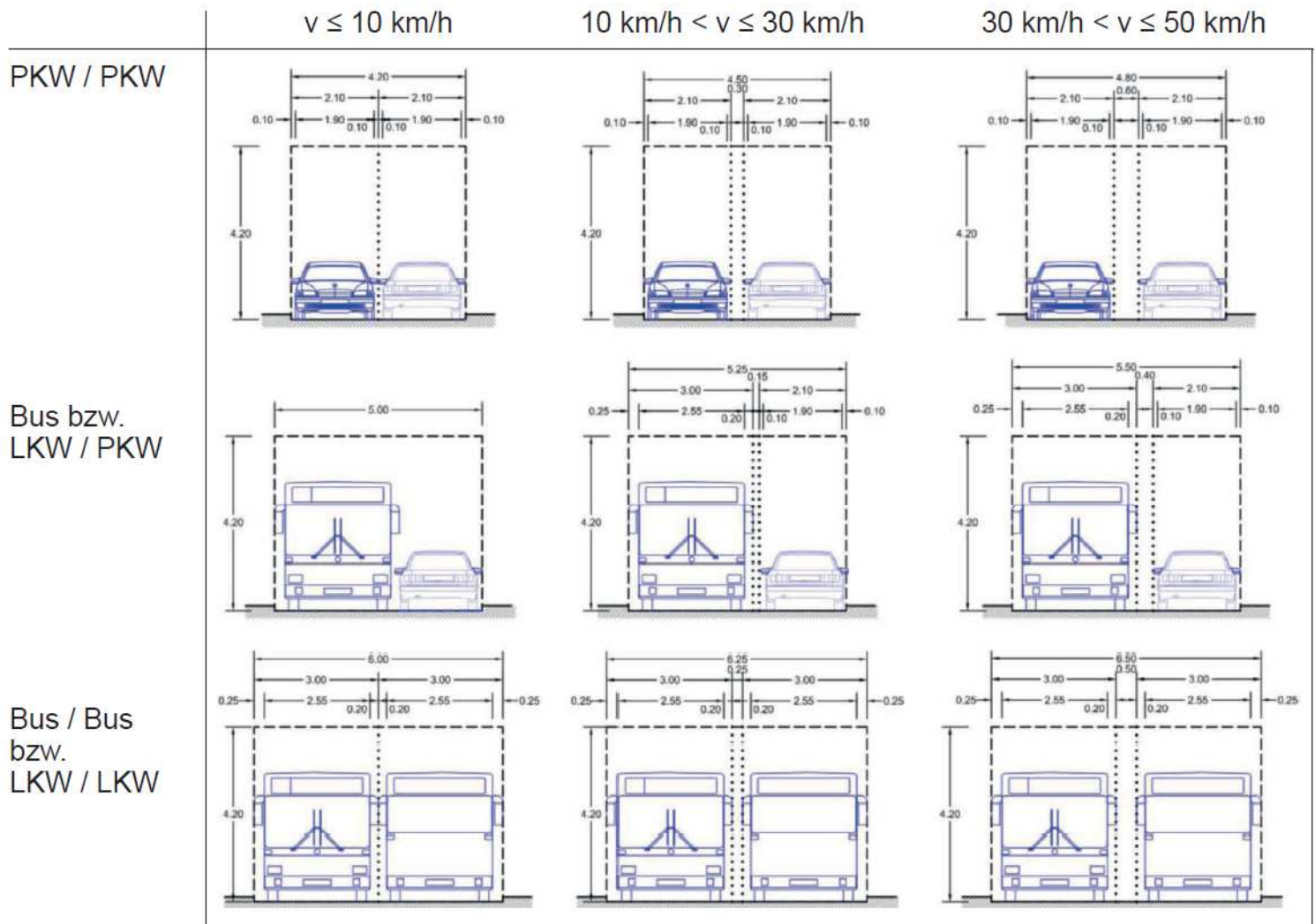


Abbildung 9: Zusammenhang zwischen Bemessungsfahrzeug, Begegnungsfall und Begegnungsgeschwindigkeit (Maßangaben in [m])

Quelle: RVS 03.04.12

Im Bereich von Kurven bzw. Einmündungen ist mittels Schleppkurven die Befahrbarkeit durch große Fahrzeuge nachzuweisen.

Die **durchgängige Verringerung der Fahrbahnbreite** soll in zwei Varianten untersucht werden, wobei der gesamte Abschnitt zwischen Finanzamt und neuer Haiderkreuzung (künftiger Tempo 30 Bereich) betrachtet werden müsste:

- a. Verbreiterung des Gehsteiges auf der Westseite der Straße (Vorbereich der Schule)
- b. Anlage eines einseitigen Mehrzweckstreifens in Fahrtrichtung stadtauswärts

Für beide Möglichkeiten sollte seitens der Projektanten ein Lageplan ausgearbeitet werden. Geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen wären dabei mit zu planen. Anschließend kann eine Entscheidung über die umzusetzende Variante getroffen werden.

Im Kreuzungsbereich **Haiderkreuzung** soll – abweichend vom Strabag-Projekt – die vorgesehenen **Grünflächen begehbar** gestaltet werden (z.B. durch Baumscheiben).

Von größter Bedeutung ist es, den Vorbereich der Schulen großzügig zu gestalten, damit Zu Fuß Gehende hier ausreichend Raum zur Verfügung haben und ein Aufenthalt in diesem Bereich attraktiv und möglich ist („Treffpunkt Schule“).

4. Neugestaltung Ehrenreiterweg

Der Ehrenreiterweg stellt die Verbindung vom Busterminal Rohrbach und dem Schulzentrum dar. Auf eine fußgänger- und radfahrerfreundliche Lösung ist daher größter Wert zu legen. Im Verkehrskonzept Rohrbach ist für diesen Bereich die Anlage eines Geh- und Radweges vorgesehen.

Für Zu Fuß Gehende ist im Projekt Eurospar eine witterungsgeschützte Wegverbindung vorgesehen, die laut Angaben der Stadt auch nach Geschäftsschluss benutzbar sein wird. Eine Befahrbarkeit mit dem Fahrrad ist allerdings nicht möglich.

Für Radfahrende sollte daher die Anlage eines **einseitigen Mehrzweckstreifens geprüft** werden. Die Mindestbreite für den Mehrzweckstreifen müsste gemäß RVS 1,5m betragen.

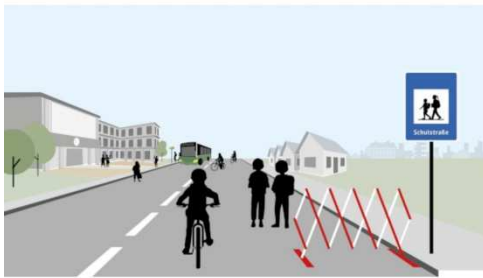
5. Verordnung einer Schulstraße

Es wird angeregt, zu prüfen ob die **Verordnung einer Schulstraße** für den Abschnitt der Linzerstraße zwischen Finanzamt und Haslacher Straße in Frage kommt.

Laut §76d der novellierten StVO gelten in Schulstraßen folgende Regelungen:

- In einer Schulstraße darf die Fahrbahn begangen werden.
- Das Radfahren ist in Schrittgeschwindigkeit erlaubt.
- Kraftfahrzeuge dürfen nur ausnahmsweise zu- und abfahren und müssen dabei auch Schrittgeschwindigkeit einhalten.
- Zusätzlich kann die Straße oder der Straßenabschnitt mechanisch abgesperrt werden, etwa mit Pollern, Schranken, Sperrgürteln oder Zäunen.

Die Gültigkeit der Regelung ist auf die Tageszeiten des Schulbeginns und Schulendes abzustimmen.



Grafik: BMK/Unart

Protokoll: Helmut Koch

11.10.2022